



Regionales Landesamt  
für Schule und Bildung  
Hannover



**Jugend trainiert**  
für Olympia & Paralympics

# Ausschreibung Landesfinale 2024

## Jugend trainiert für Olympia – Golf

Donnerstag, den 20.06.2024, von 09:00 Uhr – 18:00 Uhr

### Veranstaltungsort:

Golfpark Soltau  
Hof Loh  
29614 Soltau

### Veranstalter:

Regionales Landesamt für Schule  
und Bildung Braunschweig  
Katutu Schlote  
Fachdezernentin Schulsport  
Tel.: 0551-30985420  
Herzberger Landstraße 14  
37085 Göttingen  
[katutu.schlote@rlsb-bs.niedersachsen.de](mailto:katutu.schlote@rlsb-bs.niedersachsen.de)

### Ausrichter:

Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e.V.  
GVNB Beauftragter  
Hinrich Arkenau  
Tel.: 0511 8437677  
Zeißstraße 10  
30519 Hannover  
[info@gvnb.de](mailto:info@gvnb.de)

## 1. Grundlagen des Wettbewerbs

- die Ausschreibung Schuljahr 2023/2024 des Niedersächsischen Kultusministeriums für Niedersachsen (Landes- und Bundesfinalveranstaltungen). Die Ausschreibung ist abrufbar unter [Bundes- und Landesausschreibung - Formulare - Ergebnisse Bundesfinale: Portal Schule bewegt \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](https://bildungsportal-niedersachsen.de)
- die Bestimmungen und Regelungen der Sportfachverbände, soweit dies in den o. g. Ausschreibungen nicht anders geregelt ist.
- die Bestimmungen für den Schulsport in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der niedersächsischen Bundes-/Landesausschreibung (S.18).

## 2. Hinweise zu den Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen für die Sportart „Golf“

### **Hinweis:**

*Zur sprachlichen Vereinfachung wird in dieser Ausschreibung die Bezeichnung "Spieler"/„Schüler“ stellvertretend für Spielerinnen und Spieler/ Schülerinnen und Schüler verwendet.*

### **Teilnahmeberechtigung:**

Jede Mannschaft besteht mindestens aus 4, maximal aus 5 Schülern, beliebig aus Mädchen und Jungen, die derselben Schule und den:

- **Jahrgängen 2009 bis 2011\* für die Wettkampfklasse III (WK III) = Standardprogramm**
- **Jahrgängen 2011 bis 2014 für die Wettkampfklasse IV (WK IV) = Ergänzungsprogramm**

angehören. Jede Mannschaft muss mit einem Betreuer/einer Betreuerin anreisen und einen Kapitän benennen. Ein Nachweis der Schulzugehörigkeit (Schülerausweis) ist auf Verlangen der Spielleitung vorzulegen. In grundsätzlicher Hinsicht wird der Nachweis der Schulzugehörigkeit über das von der Schulleitung bestätigte Mannschaftsmeldeformular erbracht.

\* Es ist möglich, dass je Mannschaft max. ein Mitglied einem jüngeren Jahrgang angehört. Schüler/innen, die am Standardprogramm von Jugend trainiert für Olympia & Paralympics teilnehmen, müssen mindestens der Jahrgangsstufe 5 angehören. Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind nicht startberechtigt.

### **Austragung:**

**WK III:** Brutto-Strokeford ohne Vorgabe über **18 Löcher** mit jeweils 5 Spielern

**WK IV:** Brutto-Strokeford ohne Vorgabe über **9 Löcher** mit jeweils 5 Spielern

### **Wertung:**

Gewertet werden die besten drei Einzelergebnisse (Bruttostrokefordpunkte) je Mannschaft. Die Summe dieser Ergebnisse ist das Mannschaftsergebnis. Die erstplatzierte Mannschaft der **WK III** qualifiziert sich für das Bundesfinale *Jugend Trainiert*, das im Zeitraum zwischen dem 15. - 19. September 2024 in Berlin stattfindet. Alle Ergebnisse sind handicaprelevant.

**Stechen:**

Die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis ist Turniersieger. Bei Gleichheit wird die Summe der besten drei Einzelergebnisse gewertet. Bei weiterer Gleichheit wird das Verfahren fortgesetzt (die zwei besten Einzelergebnisse, dann das beste Einzelergebnis). Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

**Kapitän/Betreuung/Caddie:**

Jede Schule benennt namentlich einen Mannschaftskapitän. Zudem muss die Mannschaft während des gesamten Turniers von einem verantwortlichen Erwachsenen bzw. von einer Lehrkraft betreut werden. Dem Betreuer/der Betreuerin bzw. der Lehrkraft ist es gestattet die Spieler auf dem Platz zu begleiten und ggf. auch Caddie zu machen.

**Startreihenfolge/Startzeiten:**

Die Startreihenfolge innerhalb einer Mannschaft kann unabhängig von dem Handicap Index erfolgen. Die Startreihenfolge für das Wettspiel richtet sich nach der geographischen Entfernung der jeweiligen Schule zum Austragungsort. Die Schule, die dem Austragungsort am nächsten liegt, startet zuerst, die am entferntesten liegende Schule startet zuletzt. Die Mannschaften der WK IV starten zuletzt, da hier nur 9 Löcher gespielt werden.

**Spielleitung/Wettspielabwicklung:**

Golf-Verband      Niedersachsen-Bremen      e.V.      /      Golfclub      Soltau      e.V.

**Abschläge:**

GVNB-Turnierbedingungen 2024

**Einspieltag:**

Eine Einspielrunde ist nicht vorgesehen und muss ggf. individuell organisiert werden. Der Golfclub Isernhagen e.V. ist nicht verpflichtet, greenfeefreies Spielen am Wettspielvortrag zu ermöglichen.

**Startzeiten:**

Die vorläufigen Startzeiten können den Freitag vor dem Wettspiel telefonisch beim GVNB (0511 / 843 76 77) erfragt oder ggf. über die Homepage <https://www.gvnb.de/wettspiele> abgerufen werden.

**Caddies / Elektrotrolleys:**

Bei Jugendmannschaftswettspielen dürfen Mannschaftsmitglieder und/oder der Mannschaftskapitän als Caddie eingesetzt werden. Die Benutzung von Elektrotrolleys ist erlaubt.

**Verpflegung/Veranstaltung:** Die Rundenverpflegung wird vom GVNB gestellt. Im Anschluss an das Wettspiel lädt der GVNB alle Teilnehmer, Betreuer und Offizielle zu einem gemeinsamen Essen ein.

### **Änderungsvorbehalt:**

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten neu festzusetzen oder abzuändern sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben. Es gelten zudem die GVNB-Turnierbedingungen 2023 und die GVNB-Wettspielordnung 2023. Die Ziffer 13.1 der GVNB-Turnierordnung 2023 wird folgendermaßen geändert: Entscheidungen der Spielleitung zur GVNB-Wettspielordnung 2023 können auf Antrag des Betreuers bzw. der Schule an das zuständige Gremium der Landeschulbehörde, ohne Erhebung einer Bearbeitungsgebühr, überprüft werden.

### **3. Mannschaftsmeldung**

Die Mannschaftsmeldung zum Landesentscheid erfolgt digital über das Einsenden des Meldebogens bis zum **10. Juni 2024** an die folgende E-Mail-Adresse: **info@gvnb.de**

Der Mannschaftsmeldebogen und weitere Formulare können unter dem folgenden Link von der Jugend-trainiert-Homepage heruntergeladen werden: [Bundes- und Landesausschreibung - Formulare - Ergebnisse Bundesfinale: Portal Schule bewegt \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](#)

Zusätzlich muss der Mannschaftsmeldebogen mit Unterschrift der betreuenden Lehrkraft sowie der Schulleitung der Wettkampfleitung vor Beginn der Veranstaltung unaufgefordert vorgelegt werden. Die Unterschrift der Schulleitung ist zwingend erforderlich, da jeweils nur **Schülerinnen und Schüler einer Schule** innerhalb einer Mannschaft antreten können, was die Schulleitung mit ihrer Unterschrift bestätigt. Zudem bestätigt die Schulleitung mit ihrer Unterschrift, dass die **schriftliche Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten** gemäß der Nds. Bundes-/Landesausschreibung (S. 18) eingeholt wurde.

Neben dem Meldebogen muss sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ausweisen können (mit Lichtbild), z.B. durch Schülerschein, Spielerpass oder Personalausweis. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in mehreren Wettkampfklassen eingesetzt werden und müssen den der jeweiligen Wettkampfklassen angegebenen Jahrgängen angehören.

### **4. Hinweise für begleitende Lehrkräfte**

- Die Beaufsichtigung der Mannschaften muss in jedem Fall gewährleistet sein. Die Schülerinnen und Schüler müssen von einer Lehrkraft beaufsichtigt werden. Ausnahmen sind nicht möglich. Weitere Betreuerinnen und Betreuer können im Ausnahmefall andere von der Schulleitung beauftragte geeignete volljährige Personen sein.
- Die begleitende Lehrkraft ist dafür verantwortlich, dass die Mannschaft die benutzten Räume/Sportanlagen ordnungsgemäß und sauber hinterlässt.
- Alkoholverzehr, grob und undiszipliniertes Verhalten sowie mutwilliges Beschädigen von Sporthallen und Geräten führen zum sofortigen Ausschluss der Mannschaft vom Wettkampf.
- Beschädigungen sind unmittelbar der Turnierleitung zu melden!
- Die als Kampfrichter und Betreuer erforderlichen Lehrkräfte werden vom Unterricht freigestellt und müssen bis zum Ende der Veranstaltung zur Verfügung stehen. Die Freistellung ist bei der Schulleitung zu beantragen.
- Teilnehmende Schülerinnen und Schüler und begleitende Lehrkräfte sind vom Unterricht freigestellt, wenn die Schulleitung die vollständig ausgefüllten Mannschaftsmeldebögen unterschrieben hat.
- Das Ende der Veranstaltung kann nur als voraussichtlicher Zeitpunkt bestimmt werden. Aus sportlichen Gründen beenden alle teilnehmenden Mannschaften die Veranstaltung gemeinsam.

- Bei groben Verstößen gegen die vorgegebenen Bestimmungen und/oder des fair Play kann die Erstattung der Fahrkosten ganz oder teilweise verweigert werden.
- Begleitende Lehrkräfte und Betreuer müssen bei Bedarf grundsätzlich bereit sein, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben zu übernehmen.
- Bei groben Verstößen gegen die vorgegebenen Bestimmungen und/oder des fair Play kann die Erstattung der Fahrkosten ganz oder teilweise verweigert werden.
- Begleitende Lehrkräfte und Betreuer müssen bei Bedarf grundsätzlich bereit sein, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben zu übernehmen.

## 5. Fahrtkostenregelung

Die **Regelungen der Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben und der Kostenerstattung bei schulsportlichen Veranstaltungen** in der Bundes-/Landesausschreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics 2023/24 des Niedersächsischen Kultusministeriums (S. 17) und in den Bestimmungen für den Schulsport, RdErl. d. MK vom 11.09.2018 (Kapitel 6), sind zu beachten.

Für die aufsichtführenden Lehrkräfte sind die aus Anlass der Wettbewerbe durchzuführenden Fahrten Dienstreisen bzw. Dienstgänge als solche vorher zu genehmigen. Die Dienstreise gilt als genehmigt, wenn die Schulleitung den Meldebogen zu der Veranstaltung unterschrieben hat.

Es darf zum jeweiligen Wettkampf nur diejenige Anzahl von Schülerinnen und Schülern anreisen, die gemäß der Bundes-/Landesausschreibung Jugend trainiert für Olympia & Paralympics 2023/24 in den verschiedenen Sportarten pro Mannschaft aufgeführt und für den Wettkampf gemeldet ist.

Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrkosten – in der Regel der jeweils niedrigsten Klasse - erstattet. Ist eine Anreise mit der Deutschen Bahn möglich und liegt der Veranstaltungsort mehr als 100 km entfernt, ist der DB- Bestellschein (Download s. Link unten) zu verwenden und die „Hinweise zu Bahnreisen“ zu berücksichtigen. Die Erstattung der Mehrkosten durch Nutzung von ICE-Zügen ist nur möglich, wenn dadurch ein unverhältnismäßiger Zeitaufwand vermieden wird.

Ist der Veranstaltungsort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht bzw. nur mit einem unangemessenen Zeitaufwand zu erreichen oder liegen die Buskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann ein Busunternehmen beauftragt werden. Dieses bedarf im Vorfeld der Genehmigung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, ein entsprechendes Antragsformular findet sich unter dem u.a. Downloadlink.

**Zur Senkung der Kosten werden die Schulen zur Bildung von Fahrgemeinschaften aufgefordert.**

Übernachungskosten einschließlich Frühstück nach DJH-Sätzen o.ä. können für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie für die begleitende Lehrkraft nur erstattet werden, wenn dafür vorab eine Genehmigung von dem für die Schule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung vorliegt.

Aufwandsvergütung für Kampfrichter/Kampfrichterinnen und Helfer/Helferinnen ist nach den mit den Sportfachverbänden vereinbarten Sätzen zu gewähren (bis zu 6 Stunden 5 €, über 6 Stunden 10 € für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler; für die übrigen Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie Helferinnen und Helfer bis 6 Stunden 10 €, über 6 Stunden 20 €). Begleitende Lehrkräfte erhalten bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden eine Aufwandsvergütung von 7 €. Daneben werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrkosten erstattet. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel können nur die Kosten der jeweils niedrigsten Klasse erstattet werden. Bei der Anreise mit einem Privat-KfZ kann nur dann eine Wegstreckenentschädigung von 0,3 €/km abgerechnet werden, wenn besondere Gründe vorliegen (z.B. Anreise mit ÖPNV nicht möglich, schweres Gepäck, erheblicher Arbeitszeitgewinn etc.).

Die Abrechnung erfolgt mit den folgenden Formularen und sind beim für die Schule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung einzureichen:

- Fahrtkostenerstattung Mannschaften
- Aufwandsvergütung für Schiedsrichter(in), Kampfrichter(in), begleitende Lehrkräfte, Helfer(in)
- Hinweise für die Anfahrt mit der Bahn
- Bestellschein Bahntickets

- Antrag Genehmigung eines Busses

Link zu den Formularen: [Bundes- und Landesausschreibung - Formulare - Ergebnisse Bundesfinale: Portal Schule bewegt \(bildungsportal-niedersachsen.de\)](#)

## **6. Ergebnismeldung und Meldung für das Bundesfinale**

Unmittelbar nach Wettkampfe erfolgt die Ergebnismeldung an:

Alexander Diefenbach

Niedersächsisches Kultusministerium

Referat 24.4 Berufliche Orientierung, Schulsport, Gesundheitsförderung und Schulpsychologie

Tel.: 0511-120-7289

Fax: 0511-120-99-7289

E-Mail: [Alexander.Diefenbach@mk.Niedersachsen.de](mailto:Alexander.Diefenbach@mk.Niedersachsen.de)

Qualifikation für das Bundesfinale:

Die Sieger des Landesentscheides in der WK III qualifizieren sich für das Bundesfinale vom 15. bis 19. September 2024 in Berlin. Für die WK IV ist der Wettkampf mit dem Landesentscheid beendet.

**Der Meldeschluss für das Herbst-Bundesfinale ist der 21.06.2024!**

Eigenbeteiligung beim Bundesfinale: Beim Bundesfinale wird für alle Wettkampfteilnehmer/ -innen eine Kostenbeteiligung - voraussichtlich in Höhe von 85 € - fällig.

Wir wünschen den teilnehmenden Mannschaften eine gute Anreise und den erhofften Erfolg.

Mit sportlichen und freundlichen Grüßen

gez. Katutu Schlote

Beauftragter für den Schulsport

Regionales Landesamt für Schule

und Bildung Braunschweig

gez. Hinrich Arkenau

Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e.V.

Geschäftsführer